

## **Allgemeine Cateringbedingungen**

### **Bei Vertragsstornierung :**

Kostenfrei 10 Werktage vor dem Termin.

Bis zum 5. Werktag vor dem Termin mit 25 % des Auftragswertes der Produktion.

Bis zum 2. Werktag vor dem Termin mit 25 % des Auftragswertes.

### **Abnahme des Buffets durch den Auftraggeber:**

In den Vertragsunterlagen ist die Abnahmezeit /Übernahmezeit festzulegen.

Bei Abnahme ist vom Auftraggeber, die Übereinstimmung der erbrachten Leistungen mit den

Vertragsunterlagen schriftlich zu bestätigen.

### **Standzeiten Buffet:**

Die Standzeit nach Abnahme des Buffets durch den Auftraggeber beträgt für die Warmanteile max. 2 Stunden

Kaltanteile ungekühlt max. 1 Stunde

Kaltanteile gekühlt max. 2 Stunden

Innerhalb dieser Zeiten garantiert das Studentenwerk die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienestandards.

### **Bei Veranstaltungen in den Räumen des Studentenwerkes ist zu beachten:**

- Der Veranstalter hat die Bestimmungen von Bundes- und Landesgesetzen über Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

-Er hat insbesondere zu berücksichtigen, dass die Auflagen des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, des Amtes für öffentliche Ordnung und der GEMA eingehalten werden. Strafen aus Zuwiderhandlungen trägt der Veranstalter.

- Das Studentenwerk Thüringen übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vereinbarten Leistungen ohne Verschulden des Studentenwerkes seinerseits nicht erbracht werden können.

- Das Studentenwerk Thüringen haftet nur für Schäden, die durch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Studentenwerkes grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.- Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung vermuten lassen, ist das Studentenwerk Thüringen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- Für alle Schäden am Gebäude und auf dem Gelände, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, hat der Veranstalter die volle Haftung ohne Rücksicht auf Verschulden zu übernehmen.

- Der Veranstalter stellt das Studentenwerk Thüringen von allen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

**Vertragsbestandteil wird auch die beiliegende Hausordnung.**